

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr, Energie und Umwelt**

Vorberatung im:

Betreff: Geschwindigkeitsbeschränkung in der Mühlstraße

Bezug: Vorlage 446/2008

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Gemäß § 12 Absatz 1 Nr. 3 der Hauptsatzung empfiehlt der Ausschuss der Verwaltung als Unterer Verkehrsbehörde, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Mühlstraße anzuordnen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel: Festlegung der zukünftigen Höchstgeschwindigkeit in der Mühlstraße, Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Straßenquerschnitt der Mühlstraße wird nach Abschluss der Umbaumaßnahmen sechs Meter betragen. Nach der Straßenverkehrsordnung und den hierzu ergangenen Richtlinien setzt eine Breite von sechs Metern mit Busbegegnungsverkehr eine reduzierte Geschwindigkeit von unter 40 km/h voraus. Die Verwaltung ist in ihrer Eigenschaft als untere Verkehrsbehörde für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen zuständig. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches ist derzeit nicht möglich, da es sich bei der Mühlstraße um eine Vorfahrtsstraße handelt.

2. Sachstand

Die Mühlstraße wird Ende November wieder für den Verkehr freigegeben – in einem ersten Schritt ab Samstag, den 28.11. für den ÖPNV und wegen der erforderlichen Rückbauarbeiten auf Strecken der Verkehrsumleitungen in der Weststadt ab Montag, den 30.11. für den Individualverkehr. Die Geschwindigkeitsreduzierung muss zu diesem Zeitpunkt angeordnet und umgesetzt sein. In Anpassung an fast alle anderen Straßen abseits der Durchgangsstraßen soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden.

3. Lösungsvarianten

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h wäre ebenfalls möglich.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Gründen der Einheitlichkeit auf 30 km/h zu reduzieren. Auf diese Weise kann das Spannungsfeld zwischen dem motorisierten Verkehr und der Wohnumfeldfunktion der Mühlstraße verringert und die Verkehrssicherheit zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern in diesem engen Straßenraum verbessert werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Aufwand für die Anordnung und Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung (Schilder, Aufstellungskosten von ca. 400 Euro).